



asyl aktuell
asylkoordination österreich
Burggasse 81/7
1070 Wien

KOA 7.021/2025-22

Seite 1/2

Wien, 22. Oktober 2025

Publizistikförderung: Ihr Ansuchen um Förderung der periodischen Druckschrift „asyl aktuell“ im Finanzjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Ansuchen um Förderung der periodischen Druckschrift „asyl aktuell“ gemäß Abschnitt II des Publizistikförderungsgesetzes 1984 wird im Jahr 2025 nach Einholung eines Vorschlags des Publizistikförderungsbeirates **entsprochen**.

Der von der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) **zuerkannte Förderungsbetrag** in der Höhe von **€ 7.140,00** wird im Oktober 2025 an das im Förderansuchen angeführte Konto ausgezahlt.

Im Rahmen der Förderungsverwaltung werden ab 1. September 2025 aufgrund des Inkrafttretens des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), BGBl. I Nr. 5/2024, neben der bisherigen Veröffentlichung der Entscheidungen auch die **Förderzusagen (allenfalls geschwärzt) veröffentlicht**. Verträge und Entscheidungen sind Informationen im allgemeinen Interesse im Sinn des § 2 Abs. 2 IFG und, soweit und solange sie nicht der Geheimhaltung des § 6 IFG unterliegen, gemäß § 4 IFG proaktiv im Internet zu veröffentlichen.



KommAustria
Kommunikationsbehörde Austria

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn
(Mitglied)

